

# Öffentliche Bekanntmachung

## Gemeinde Heidgraben

- über die Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben (öffentlich)
- am Mittwoch, den 05.12.2018 um 19:30 Uhr
- im Gemeindezentrum Heidgraben, Uetersener Straße 8

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 3 Anfragen von Gemeindevertretern/-innen
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Übersicht zur finanziellen Situation der Gemeinde
- 6 Anträge der Grundschule vom 11.09.2018
- 6.1 Nachtrag Antrag der Grundschule vom 29.10.2018
- 7 I. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte in Heidgraben
- 8 Anpassung Elternbeiträge Hörnumfahrt
- 9 Antrag vom Sozialverband Deutschland - OV Heidgraben-Seestermühe auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses
- 10 Betriebskostenzuschuss 2019 AWO Spielstunde
- 11 Versicherungsschutz Sportplatzanlage
- 12 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
- 13 Anpassung der Frischwassergebühren für das Jahr 2019
- 14 Anpassung der Abwassergebühr für das Jahr 2019
- 15 1. Nachtragssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heidgraben (Beitrags- und Gebührensatzung)

- 16 Zuschüsse/Spenden der Gemeinde Heidgraben
- 17 Stellungnahme zum Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015
- 18 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 der Gemeinde Heidgraben
- 19 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Heidgraben

**Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

- 20 Erstellung einer Dorfchronik
- 21 Grundstücksangelegenheiten
- 22 Personalangelegenheiten
- 23 Stundung und Erlass von Steuern und Abgaben

gez. Egbert Hagen  
Vorsitzender

**Unter Punkt 4 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.**